



## Kollektivgesellschaft

Es gibt in der Schweiz ungefähr 8 000 Kollektivgesellschaften. Ihre wirtschaftliche Bedeutung ist im Vergleich zur Einzelunternehmung, Aktiengesellschaft und GmbH gering.

Eine Kollektivgesellschaft ist laut OR 552 eine Gesellschaft

- in der zwei oder mehrere natürliche Personen
- ohne Beschränkung ihrer Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern
- sich zum Zwecke vereinen, unter einer gemeinsamen Firma ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe zu betreiben.

Die Kollektivgesellschaft zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

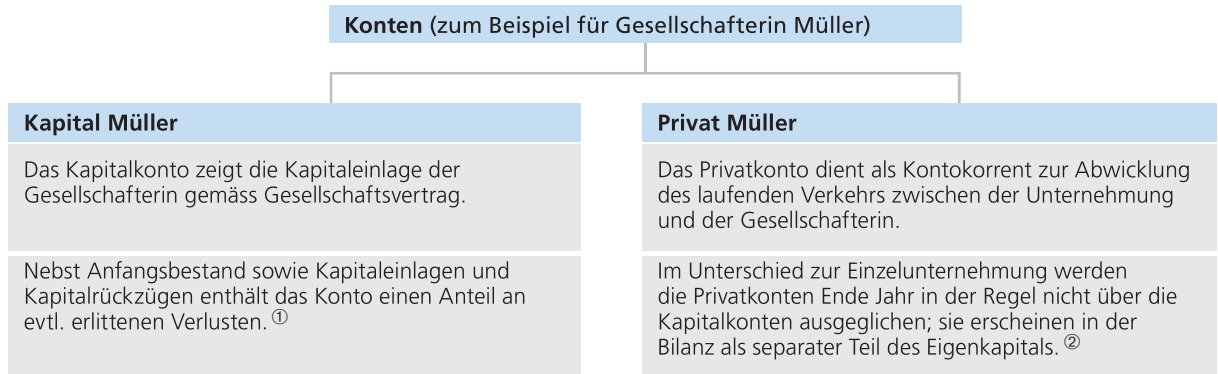
- Die Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen leisten die für die Unternehmenstätigkeit benötigten Kapitaleinlagen durch Überführung von privaten Vermögenswerten ins Geschäftsvermögen, zum Beispiel in Form flüssiger Mittel oder Sachanlagen. Es gibt keine Vorschriften bezüglich minimalem Eigenkapital.
- Die Kollektivgesellschaft muss nach der Gründung ins Handelsregister eingetragen werden. Sie betreibt ihre Geschäfte unter eigener Firma. Diese kann unter Angabe der Rechtsform<sup>①</sup> frei gewählt werden.
- Das Verhältnis der Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen untereinander wird primär durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Unter anderem werden im Gesellschaftsvertrag die Honorarbezüge, die Zinsen auf den Kapitaleinlagen sowie die Gewinnanteile festgelegt. Die Bestimmungen des Obligationenrechts finden nur ergänzend Anwendung.
- Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet primär das Vermögen der Gesellschaft. Subsidiär (ergänzend) haften die Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen solidarisch (jeder allein für das Ganze) mit ihren Privatvermögen.
- Steuerpflichtig sind die Gesellschafter mit ihren Anteilen am Gewinn und am Eigenkapital der Kollektivgesellschaft, die zu ihren privaten Einkünften bzw. ihrem privaten Vermögen hinzugezählt werden.
- Die Buchführungspflicht ist gleich wie bei der Einzelunternehmung.

<sup>①</sup> Die Abkürzung für Kollektivgesellschaft lautet KIG.

Zur Abwicklung des Verkehrs zwischen der Unternehmung und den Inhabenden werden für jeden Gesellschafter bzw. jede Gesellschafterin je ein Kapitalkonto, ein Privatkonto und ein Gewinnkonto geführt.

**Beispiel 1**

Die Buchungsregeln für die Kapital- und die Privatkonten lassen sich bei der Kollektivgesellschaft *Anna Meier & Sara Müller KIG* am Beispiel der Gesellschafterin Müller schematisch wie folgt darstellen:



**2800 Kapital Müller**

Kapitalrückzüge	
Verlustanteil	
Schlussbestand	
	Anfangsbestand
	Kapitaleinlagen

**2820 Privat Müller**

Belastungen für:	Anfangsbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Private Barbezüge</li> <li>■ Private Warenbezüge</li> <li>■ Begleichung von Privatrechnungen</li> <li>■ Private Benützung des Geschäftsfahrzeugs</li> </ul>	Übertrag Vorjahresgewinn
Schlussbestand	Gutschriften für
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Honorar</li> <li>■ Zins auf Kapitaleinlage</li> </ul>

① Ist der Kapitalanteil durch Verluste vermindert worden, so wird gemäss OR 560 der Zins vom verminderten Kapital berechnet, und ein Gewinnanteil darf erst wieder ausbezahlt werden, wenn die durch den Verlust entstandene Verminderung ausgeglichen ist.

② Die Salden der Privatkonten werden nicht auf die Kapitalkonten übertragen, weil die Kapitaleinlagen im Gesellschaftsvertrag festgelegt sind und ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen nicht verändert werden dürfen.

## Beispiel 2

## Ausgewählte Buchungen der Anna Meier &amp; Sara Müller KG

Dem Gesellschaftsvertrag können diese Informationen entnommen werden (Beträge in Kurzzahlen):

Kapitaleinlagen	Meier 200, Müller 100
Honorare	Meier 60, Müller 40
Verzinsung der Kapitaleinlagen	5 % <sup>①</sup>
Gewinnanteile	Im Verhältnis zu den Kapitaleinlagen <sup>②</sup>

Die folgende Auswahl an typischen Geschäftsfällen einer Kollektivgesellschaft wird im Journal und im Hauptbuch verbucht:

- Übertrag der Vorjahresgewinne auf die Privatkonten: Meier 24, Müller 12.
- Gutschriften der vertraglichen Honorare: Meier 60, Müller 40.
- Gutschriften der vertraglichen Zinsen auf den Kapitaleinlagen, Meier 10, Müller 5.
- Private Bargeldbezüge zulasten des Bankkontos der Gesellschaft: Meier 80, Müller 50.
- Private Rechnung von Meier von 7 übers Bankkonto des Geschäfts bezahlt
- Unternehmensgewinn 45.

## Journal

Text	Soll-Konto	Haben-Konto	Betrag
Vorjahresgewinn Meier	2830 Gewinn Bilanz Meier	2820 Privat Meier	24
Vorjahresgewinn Müller	2831 Gewinn Bilanz Müller	2821 Privat Müller	12
Honorar Meier	5000 Lohnaufwand	2820 Privat Meier	60
Honorar Müller	5000 Lohnaufwand	2821 Privat Müller	40
Zinsen Meier	6900 Zinsaufwand	2820 Privat Meier	10
Zinsen Müller	6900 Zinsaufwand	2821 Privat Müller	5
Bargeldbezüge Meier	2820 Privat Meier	1020 Bankguthaben	80
Bargeldbezüge Müller	2821 Privat Müller	1020 Bankguthaben	50
Private Rechnung Meier	2820 Privat Meier	1020 Bankguthaben	7
Jahresgewinn Anteil Meier	9000 Gewinn ER	2830 Gewinn Bilanz Meier	30
Jahresgewinn Anteil Müller	9000 Gewinn ER	2831 Gewinn Bilanz Müller	15

Die Journal-Buchungen werden im Hauptbuch erfasst, das auf der nebenstehenden Seite abgebildet ist. Aus Platzgründen sind nur die Eigenkapital-Konten dargestellt. Die Anfangsbestände auf den Privatkonten sind Annahmen.

<sup>①</sup> Ohne vertragliche Abmachung wäre der Eigenzins 4 % (OR 558).

<sup>②</sup> Ohne vertragliche Abmachung hätte jeder Gesellschafter gleichen Anteil am Gewinn und Verlust. Ist nur der Anteil am Gewinn oder Verlust vertraglich geregelt, gilt die Vereinbarung für beides (OR 533).